

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Projekt Regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» 2019 – 2025 / Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/1023

vom 14. Februar 2020

1. Ausgangslage

Das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) – ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) – hat zum Ziel, die lokale und regionale Landwirtschaft stärker in den Fokus der Verbraucher zu rücken und deren Zusammenarbeit mit den einzelnen landwirtschaftsnahen Sektoren (namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft) zu verbessern. Die öffentliche Hand leistet dazu gezielt Finanzhilfen an privat initiierte und privat getragene Teilprojekte, die zu jeweils etwa einem Drittel durch die Teilprojekträger, den Bund und die Kantone finanziert werden. Für die beiden Basel ist das «Genuss aus Stadt und Land» betitelte Projekt das erste dieser Art, während das PRE in anderen Kantonen schon seit Jahren mit Erfolg betrieben wird.

Am Anfang stand der im März 2018 erfolgte Zusammenschluss verschiedener Gruppen zur Interessensgemeinschaft «Genuss aus Stadt und Land» (die sich zusammensetzt aus Bauernverband beider Basel, Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Stadt Liestal, Baselland Tourismus, Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt sowie Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt). Die breit abgestützte, branchenübergreifende Trägerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines PRE gemeinsam Aktivitäten und Projekte zur Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen aus dem Baselbiet und angrenzenden Regionen unter dem Markennamen «Genuss aus Stadt und Land» zu unterstützen. Damit sollen unter anderem auch Vielfalt, Qualität und Bekanntheit von Regionalprodukten und Spezialitäten aus den beiden Basel ausgebaut und weiter entwickelt werden. Im Wesentlichen geht es darum, dass die einheimische Bevölkerung wie auch Gastronomie und Tourismus die hiesigen Produkte verstärkt zu schätzen wissen.

Die beiden Basel haben in diesem partnerschaftlichen Geschäft die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich für die Umsetzungsphase 2019–2025 auf total CHF 16,4 Mio. Die Kantone BL und BS beteiligen sich gemäss Hochrechnungen mit CHF 5,925 Mio, wobei zwei Drittel von Baselland (CHF 3,95 Mio.) und ein Drittel von Basel-Stadt (CHF 1,975 Mio.) übernommen wird. Die privaten Projekträger, welche ihre Teilprojekte jeweils initiieren und verantworten, übernehmen mit CHF 5,575 Mio. den grössten Anteil. Mit einer verbindlichen Zusage der beiden Kantone wird die Bundesfinanzierung ausgelöst, die sich auf insgesamt CHF 4,9 Mio. beläuft. Der Hauptteil der Kosten fällt in der Umsetzungsphase in den Jahren 2020–2021 an. Mit bislang 23 Teilprojekten (vom Bund vorgeschrieben sind mindestens deren drei) geniesst das PRE «Genuss aus Stadt und Land» eine starke Branchenbeteiligung. Der Regierungsrat beantragt für die Finanzierung des Anteils Kanton Basel-Landschaft Ausgaben von gesamthaft CHF 3,95 Mio., verteilt über die Jahre 2019 bis 2025.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich in einem Zeitraum von 11 Monaten mit der Vorlage. Die Einführung erfolgte am 8. Februar 2019 durch Lukas Kilcher, Leiter des Ebenrain-Zentrums. Am 22. Februar liess sich die Kommission von Peter Andrist, Metzger aus Nussdorf über sein Vorhaben einer regionalen Metzgerei informieren. Nach weiteren Diskussionen am 29. März und am 12. April folgte am 24. Mai 2019 die erste Beschlussfassung, bei welcher eine Mehrheit der Kommission die Vorlage ablehnte.

Da es sich bei der Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, die basel-städtische Regiokommission jedoch den gegenteiligen Beschluss fasste, musste eine Wiedererwägung vorgenommen werden. Am 20. September 2019, diesmal in neuer Besetzung und mit neuem Präsidium, bestätigte die VGK ihren im Mai gefassten Beschluss. Am 6. November kam es zwecks Differenzbereinigung zu einer gemeinsamen Sitzung mit einer Delegation der städtischen Kommission. Nach einer weiteren Sitzung am 8. November 2019 stimmte die VGK in der Schlussabstimmung vom 10. Januar 2020 der Vorlage schliesslich zu.

An den Sitzungen waren nebst Lukas Kilcher jeweils Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage führte in der Kommission zu langanhaltenden Diskussionen. Insgesamt wurden die Stossrichtung des PRE und die Idee der Förderung der regionalen Landwirtschaft sowie deren Produkte als gut und wichtig erachtet. Die Details der Umsetzung wurden im Verlauf der Debatte jedoch eingehender Prüfung unterzogen. Besonders kritisch beurteilten einige Kommissionsmitglieder eine staatliche Unterstützung privater Projekte, bei denen kein oder nur bedingt ein gemeinschaftlicher Nutzen zu erkennen ist. Nachdem die Kommission die Vorlage anfänglich knapp abgelehnt hatte, führte eine nachträgliche Erweiterung eines der Kernprojekte (gemeinschaftliches Regio-Schlachthaus) bei gewissen Kommissionsmitgliedern zu einer Änderung ihrer Haltung. Daraus resultierte eine mehrheitliche Zustimmung zur Vorlage.

2.3.1 Förderung der regionalen Marke

Der Bund offeriert den Kantonen mit dem PRE seit 11 Jahren eine Möglichkeit, regional Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zu erzielen. Im Zentrum steht der Gedanke, die Wertschöpfung von Produkten zu verbessern, wofür die verschiedenen der Landwirtschaft nahestehenden Sektoren (Verarbeitungsbetriebe, Gastronomie, Tourismus) miteinander vernetzt werden sollen. Gemäss den Richtlinien des Bundes sind für das Zustandekommen eines PRE mindestens drei Teilprojekte vorgeschrieben. Das hiesige PRE gehört mit über 20 Teilprojekten zu den vielfältigsten der Schweiz. Sie lassen sich in vier Aktivitätsbereiche einteilen: 1. Verbesserung der Logistik. 2. Regionale Verarbeitungsstruktur, Förderung Qualität und Vielfalt der Regionalprodukte durch Finanzhilfen. 3. Sensibilisierung der Bevölkerung, Gastronomie, Tourismus (die touristische Komponente ist vom Bund vorgegeben). 4. Entwicklung einer Marke.

Der eigentliche Kern der Baselbieter Initiative ist die Promotion der seit 2016 bestehenden Marke «Genuss in Stadt und Land», zu dessen Zweck die im Jahr 2018 gegründete IG gleichen Namens ein Vorprojekt ins Leben gerufen hatte. Die Markenentwicklung ist der Bereich mit dem höchsten Beitragsanteil des Bundes – es werden dafür, zusammen mit der Führung der Geschäftsstelle – insgesamt rund CHF 4,3 Mio. veranschlagt. Deren Elemente sind die Kommunikation der Marke, die Zurverfügungstellung von Werbe- und Verpackungsmaterial oder Auftritte an Events und Messen. Weitere Marketingaktivitäten betreffen die Webseitenentwicklung und ein Auditkonzept einer externen Firma. Aufgrund des zu Beginn relativ geringen Eigenwerts der Marke möchte man laut

dem Ebenrain-Vertreter anfangs keine Lizenzgebühren verlangen. Bis aus eigener Kraft eine Kostendeckung erreicht werden kann, braucht es deshalb, zumindest vorerst, eine Quersubventionierung mit kantonalen und Bundesmitteln. Als ein Effekt der erfolgreichen Platzierung der Marke erhofft man sich, dass zukünftig nicht nur die Gastronomie, sondern vermehrt auch grosse Verteiler die Produkte in ihrem Sortiment integrieren.

Die meisten Kommissionsmitglieder zeigten sich einer Unterstützung für den Aufbau und die Bekanntmachung der Marke gegenüber aufgeschlossen. Eine einzelne Stimme monierte, dass es bereits zu viele Marken gebe und ein dafür investierter staatlicher Millionenbetrag die Grenze der Vernunft überschreite. Für die Mehrheit der Kommission war der Marketing-Aspekt jedoch unbestritten wichtig und der damit zusammenhängende Aufbau einer entsprechenden Struktur förderungswürdig. Die Kritik richtete sich schwergewichtig gegen einzelne Pfeiler (Kernprojekte und Pauschalprojekte), auf denen das gesamte PRE-Gebilde ruht.

2.3.2 Kernprojekte und einzelbetriebliche Projekte

PRE «Genuss aus Stadt und Land» setzt sich zum grossen Teil aus den sogenannten Kernprojekten zusammen:

- Die KMU-Kernprojekte zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Rohstoffen umfassen als wichtige Abnehmer regionaler landwirtschaftlicher Rohstoffe unter anderem die Kundenmetzgerei & Fleischverarbeitung Andrist, die Wursterei und Fleischverkauf Markthalle, eine Milchabfüllung Dietisberg, die Käserei Mylk (Markthalle), die Bäckerei KULT (Kleinbasel), Milchmaa und die Erlebniskäserei Allschwil. Diese Projekte machen insgesamt 61 Prozent des kantonalen Unterstützungsbeitrags aus.
- Die Gemeinschaftlichen Kernprojekte umfassen u.a. Marketing und Geschäftsführung des Gesamtprojekts, Baselland-Shop.ch, Lebensmittelnetzwerk, Fruchtmanufaktur, Genossenschaft Gemüseproduzenten. Diese Projekte sind nicht auf einzelne Betriebe gemünzt, sondern übergeordneter Natur. Ihr finanzieller Anteil beträgt rund 30 Prozent.

Nebst den Kernprojekten machen die *einzelbetrieblichen Pauschalprojekte* den mit 9 Prozent finanziell geringsten Anteil aus. Die kleinen Unterstützungsbeiträge von maximal CHF 50'000.- gehen an Hofladen Plattner, Lagerung Riedererhof, Logistik Birsmattehof, Regionale Getreideverarbeitung, Käserei Nebiker, Traubenverarbeitung Imhof und Agrotourismus Fluhberg.

– Kernprojekt: 1. Schlachthof

Ein Teil der Kommission beschlich angesichts staatlicher Interventionen in einen freien, wenn auch regional begrenzten Markt ein ungutes Gefühl. Exemplarisch wurden die Bedenken am Beispiel der Nusshofer Metzgerei Andrist diskutiert. Die VGK lud dazu den Inhaber der Metzgerei, Peter Andrist, zur Anhörung ein. Einzelne Kommissionsmitglieder fragten sich, ob mit dem Sprechen von insgesamt CHF 1,34 Mio. zugunsten des Aufbaus einer regionalen Schlachtereie (wovon BL CHF 370'000.– übernehmen würde) nicht eine spezifische Subventionierung stattfindet, wodurch andere gleichgelagerte Betriebe konkurrenziert und vom Markt verdrängt würden. In der Anhörung hatte Peter Andrist verdeutlicht, dass er das Projekt eines regionalen Schlachthauses auch ohne Unterstützung verfolgen würde, es jedoch kleiner ausfallen und bis zu seiner Verwirklichung länger dauern dürfte. Ziel sei, den Kundenkreis von den heute 250 zuliefernden Bauern auf 310 auszubauen, womit das Teilprojekt seinen gewünschten übergeordneten Nutzen erhalte.

Ein weiteres Argument für einen regionalen Schlachthof hat mit dem Tierwohl zu tun. Für die Herstellung gewisser Spezialitäten müssen die Bauern ihre Tiere heute in ausserhalb der Region gelegene Schlachthäuser spedieren. Der regionale Schlachthof würde ihnen diesen Transport ersparen. Eine Bedingung dafür wäre eine kritische Masse an Tieren, wodurch sich die Verarbeitung erst lohnen würde. Diese hofft man mit der Vergrösserung des Kundenkreises zu erreichen. Ein weiteres Ziel wäre die Schaffung einer Zentrale für Notschlachtungen mit 24-Stunden-Betreuung, die anstelle der heute verstreuten und teils unzureichenden gemeindeeigenen Notschlachtstellen treten könnte.

Die Kommission war in der Schlachthaus-Frage gespalten. Für ein Kommissionsmitglied stellte das Projekt eines regionalen Schlachthauses das Herzstück des PRE dar, das den übergeordneten Gedanken am besten verdeutliche. Andere liessen sich vor allem vom Tierwohlargument überzeugen. Der andere Teil der Kommission rätselte darüber, ob hier nicht ein Mitnahmeeffekt vorliege, da das Projekt – wenn auch kleiner – ohnehin realisiert werden würde. Bestände für ein solches erweitertes Angebot jedoch ein Markt, würde es sich auch ohne staatliche Hilfe durchsetzen. Und wenn nicht – dann war die Nachfrage eben nicht gross genug.

Die Direktion stellte klar, dass der Kanton keine Mitnahmeeffekte finanziere, sondern mit den Investitionen Dimensionen ermöglichen möchte, die aus dem Stand heraus für die KMU nicht zu stemmen wären. Viele der Projekte seien mit Risiken bei der Produktentwicklung verbunden, auch beim Marketing. Diese Risiken lassen sich mit einer Unterstützung minimieren. Zudem muss für alle Teilprojekte ein detaillierter Bedarfsnachweis vorhanden sein. Wichtig war es der Direktion auch zu betonen, dass alle die gleichen Chancen erhalten haben. Das Ebenrain-Zentrum hatte im Vorfeld breit informiert (Website, Newsletter, Medien, Workshops etc.). Alle Marktteilnehmenden konnten sich ihren Bedürfnissen entsprechend mit eigenen Ideen melden. Entscheidend waren allein Geschwindigkeit, Wille und eine Erfolg versprechende Idee.

– *Nachträgliche Anpassung am Regio-Schlachthaus*

Angesichts der Kritik aus Teilen der Kommission und der knappen Ablehnung der Vorlage wurde, auch auf Bestreben zweier Kommissionsmitglieder, das Schlachthof-Kernprojekt überarbeitet und der Kommission erneut zur Kenntnis gebracht. Die wesentliche Änderung besteht in der Vergrößerung der Träger-Basis, die neu, neben Peter Andrist, auch Christoph Jenzer (Arlesheim) und Martin Zimmermann (Gelterkinden) umfasst. Eine Integration weiterer Träger ist erwünscht; gemäss Direktion wird eine Gesellschaft mit Anteilscheinen für interessierte Metzger und Landwirte angestrebt.

In der Kommission wurde gewürdigt, dass sich das «Regio-Schlachthaus Stadt und Land» damit zu einem Projekt mit deutlichen gemeinwirtschaftlichen Zügen entwickelt habe. Das Schlachthaus ist allen Landwirten und Metzgern der Region zugänglich, welche an der Herstellung regionaler Spezialitäten interessiert sind. Dabei böte das Schlachthaus auf einer nunmehr vergrösserten Fläche den ganzen Ablauf von der Anlieferung und Stallung (für tierärztliche Kontrollen), Schlachtung und Zerlegung, Kühlung und Lagerung sowie Verpackung. Dank der gemeinschaftlichen Trägerschaft würden sich die Anzahl Schlachtungen (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Wild) verdreifachen – von 2'100 auf 6'750 pro Jahr. Die höheren Kosten aufgrund baulicher Anpassungen können durch einen Minderaufwand aufgrund des Wegfalls eines Teilprojekts (Bäuerinnenapéro) kompensiert werden, so dass unter dem Strich das Investitionsvolumen unverändert bleibt. Anstelle des Bäuerinnenapéros rückt der Baselland-Shop.ch, der zuvor als Marketingmassnahme geplant war, als eigenständiges Teilprojekt nach.

– *Kernprojekt: 2. Bäckerei KULT*

Mit kritischem Blick wurde auch die Investition in die Bäckerei KULT in Basel gewürdigt. Für insgesamt CHF 347'000.– sollen dort die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert werden (neuer Ofen, Gärschränke, räumliche Veränderungen). Der LZE-Vertreter wies an diesem Beispiel auf das sich gegenseitig befruchtende Zusammenspiel der einzelnen Projekte hin, indem die Bäckerei verschiedene Produkte anderer PRE-Teilnehmer verwenden und sie damit wertvoller und erfolgreicher machen würde.

Da das KULT-Projekt als Kernprojekt definiert ist, lässt es sich gemäss Richtlinien des Bundes weder aus dem PRE-Gebilde herauslösen noch ändern. Diese Einschätzung war in der Kommission nicht unumstritten. Ein Kommissionsmitglied entdeckte auch bei der Bäckerei KULT, trotz des übergreifenden Charakters, einzelbetriebliche Elemente, was eine Modifikation oder gar Streichung rechtfertigen würde. Im Übrigen kamen auch hier die schon beim Schlachthof ausgeführten Bedenken bezüglich des Mitnahmeeffekts zur Sprache.

– *Kritik an einzelbetrieblichen Projekten*

Deutlicher war die Kritik einiger Kommissionsmitglieder an den einzelbetrieblichen Projekten. Diese wurden lediglich als eine Beigabe und nicht als zwingend für das PRE als Ganzes erachtet. Hinterfragt wurde z.B. die Unterstützung von gastronomisch ausgerichteten Aktivitäten. So soll die Investition in einen Hofladen in der Höhe von CHF 120'000.– ermöglichen, dass dieser umgebaut und im Angebot erweitert werden kann (7-Tage-Betrieb, zusätzlich mindestens 3 neue Produktgruppen); andererseits soll der Bau eines Raums für die Durchführung von Veranstaltungen und Caterings finanziert werden. Ein Kommissionsmitglied bezweifelte, dass es nötig sei, einen einzelnen Hofladen vor allen anderen zu bevorzugen, zumal der Direktverkauf ohnehin im Trend ist und die Hofläden auf dem Vormarsch seien. Dem hielten andere Kommissionsmitglieder entgegen, dass alle Bauern die Möglichkeit gehabt hätten, sich mit Projekten und guten Ideen am PRE zu beteiligen und dass diese nachträgliche Kritik den Anschein von Futterneid habe.

Kritik wurde vereinzelt auch gegenüber der Milchabfüllanlage auf dem Dietisberg (Läufelfingen) geäußert. Ziel dieses Projekts ist es, dass dort in Zukunft eigen- und vermehrt auch fremdproduzierte Milch verarbeitet und somit die Wertschöpfung damit gesteigert werden kann. Dafür sind Investitionen von CHF 107'000.– vorgesehen. Die Direktion versicherte auf Nachfrage, dass eine Doppelfinanzierung des ansonsten von Subventionen für die Betreuungsarbeit unterstützten Wohn- und Werkheims ausgeschlossen sei.

Ein Teil der Kommission war gerade aufgrund der Vielseitigkeit der Einzelprojekte vom Gelingen des PRE überzeugt. Damit werde die Diversität der landwirtschaftlichen Produktion des Kantons auf überzeugende und anregende Weise abgebildet und die angestrebte branchenübergreifende Zusammenarbeit von Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Sektoren gefördert. Das Herausstreichen einzelner Angebote sei weder sinnvoll noch nötig, da auch nicht schlüssig hergeleitet werden könne, nach welchen Kriterien dies erfolgen solle. Würde man das Gebilde auf die Netzwerkthemen und die Promotion der Marke reduzieren, würde man zwar den Kern belassen, dafür auf das Fruchtfleisch verzichten.

Die Direktion reagierte auf die Kritik aus der Kommission und schlug in einem Zusatzbericht vor, auf drei einzelbetriebliche Pauschalprojekte zu verzichten, die einen eher geringen Beitrag zur Wertschöpfung des Gesamtprojekts aufweisen. Die restlichen Projekte seien zu behalten. Diese Massnahme würde den Gesamtbetrag kantonsseitig um lediglich CHF 42'000.– verringern. Eine Streichung von mehr oder gar sämtlichen einzelbetrieblichen Pauschalprojekten würde das PRE laut Direktion insgesamt gefährden bzw. es verunmöglichen, da der vom Bundesamt für Landwirtschaft geforderte bäuerliche Anteil in der Trägerschaft unter die kritische Marke sinken würde.

2.3.3 Zusammenfassung

Die Haltung der Kommission schwankte zwischen Zuspruch und Ablehnung. Als positiv wurde die Stossrichtung hervorgehoben, mit einem sektorenübergreifenden Projekt die Landwirtschaft und ihre Produkte zu stärken und mit der Einführung einer Marke in der Bevölkerung zu verankern. Ein Teil der Kommission sprach sich ausserdem für die zahlreichen Kern- und einzelbetrieblichen Projekte in ihren vielfältigen Ausprägungen aus. Die Mittel und der Mitteleinsatz dazu stiessen jedoch auf teils deutliche Kritik. Insbesondere Mühe bekundet wurde mit den einzelbetrieblichen Projekten, die von einem Teil der Kommission als zufällig und als staatliche Subventionierung im Sinne einer einzelbetrieblichen Förderung kritisiert wurden. Die Modifikation am Schlachthaus-Projekt führte schliesslich zu einem Meinungsumschwung eines Teils der Kommission, die sich in der Folge mehrheitlich hinter das Gesamtprojekt stellte, nachdem sie die Vorlage bei der ersten Abstimmung noch mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hatte. Falls der Landrat und der Grosse Rat Basel-Stadt die Mittel sprechen, könnte die Umsetzung des PRE mit einer knapp einjährigen Verzögerung im Frühling 2020 beginnen.

Eine minimale Anpassung betrifft den im ursprünglichen Landratsbeschluss genannten Unterstützungszeitraum (2019–2025). Aufgrund der Verzögerung durch die lange Beratungszeit änderte die VGK per Zirkulationsbeschluss den Zeitraum in 2020–2026.

2.3.4 Informationen zur Partnerschaftlichkeit des Geschäfts

Da es sich bei der Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist gemäss § 10 Abs. 2 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ([SGS 109.11](#)) ein gleichlautender Beschluss des Grossen Rats Basel-Stadt erforderlich. In Basel-Stadt wurde die Vorlage an die Regiokommission überwiesen, die sie am 28. August 2019 beraten hat. Die Zustimmung erfolgte ohne Gegenstimme. Da die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die Vorlage zu diesem Zeitpunkt ablehnte und damit eine materielle Differenz bestand, wurde die Vorlage erneut in beiden Kommissionen beraten, ohne dass sich am Ergebnis etwas geändert hätte. Die Vereinbarung verlangt in diesem Fall eine gemeinsame Sitzung der beiden Kommissionen bzw. einer Delegation, was am 6. November 2019 erfolgte. Die weiter oben ausgeführte Modifikation am PRE (Schlachthaus) führte zu einer Neubeurteilung und Zustimmung in der VGK. Da die Regiokommission an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2020 bei ihrer Haltung blieb, resultiert nun ein gleichlautender Beschluss beider Kommissionen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

14.02.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

über partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zum Projekt regionaler Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ Ausgabenbewilligung 2020–2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Mitfinanzierung und Unterstützung des Projektes „Genuss aus Stadt und Land“ wird für die Jahre 2020–2026 eine neue einmalige Ausgabe (netto) von CHF 3.95 Mio. bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Teilprojektträger.
4. Die voraussichtlichen Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 4.9 Mio. und des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1.975 Mio. sowie die Eigenfinanzierung der Teilprojektträger in der Höhe von CHF 5.575 Mio. werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: